HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 01/12 ▪ 21. Jahrgang ▪ 21.01.2012

„Mut zum Hinsehen“

Ausstellung in der Gerichtslaube

Am Montag, dem 23. Februar wird die Ausstellung „Opfer“ um 18:00 Uhr in der Gerichtslaube eröffnet.
Sie steht unter der Schirmherrschaft von Landrätin Birgit Hesse und Bürgermeister Thomas Beyer.
Studenten und Studentinnen der Bauhaus-Universität Weimar haben sich in enger Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING mit den Tabuthemen „Häusliche Gewalt“ und „Sexueller Missbrauch“ auseinandergesetzt. Die eindringlichen und eindrucksvollen Arbeiten wollen wachrütteln und zu aktiver „Hilfe“ motivieren, zugleich geben sie dem „Opfer-Sein“ ein Gesicht.

Die Ausstellung „Opfer“ ist ein einzigartiges, unbequemes und vereinzelt auch gewollt provokantes Projekt, das öffentliches Bewusstsein für Opferschicksale schaffen und vertiefen will.
Oft werden Opfer sexueller und häuslicher Gewalt in ihrer Not und ihrem Leid allein gelassen. Das öffentliche Interesse gilt fast ausschließlich dem Tatgeschehen, der Persönlichkeit des Täters und seiner Verurteilung - beispielhaft sind dazu die Berichterstattung in den letzten Monaten und Wochen zu Jörg Kachelmann und Dominique Strauss-Kahn . An das betroffene Opfer und seine Situation nach der Tat denkt kaum jemand.
Die Ausstellung ist bis zum 5. Februar täglich von 10: 00 bis 16:00 Uhr in der Gerichtslaube zu sehen.

„Erinnern, Betrauern, Wachrütteln“

Am Freitag, dem 27. Januar 2012 findet in unserer Stadt die Gedenkveranstaltung „Erinnern, Betrauern, Wachrütteln“ an die Opfer der sogenannten „Euthanasie“ und Zwangssterilisierungen in der NS-Zeit statt. Diese Veranstaltung ist Teil einer langfristig angelegten Veranstaltungsreihe und hat in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile eine gute Tradition: am nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus wird dieser vergessenen und lang tabuisierten Opfergruppe gedacht.
Mehr als 300.000 kranke und behinderte Erwachsene und Kinder wurden im NS-Deutschland systematisch getötet, mehr als 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Das Unfassbare wird heute immer mehr thematisiert und Gegenstand einer aktiven Auseinandersetzung mit der dahinter stehenden Ideologie: politisch und wissenschaftlich.
In der Veranstaltung am 27. Januar wird diesmal ganz bewusst auch der wichtige Aspekt der Auseinandersetzung mit der Täterperspektive aufgenommen: vor welchem ideologischem und psychologischem Hintergrund konnte es geschehen, dass Mediziner, Krankenpfleger und Hebammen u. a. die Bereitschaft entwickelten, aktiv diese Verbrechen der sogenannten „Euthanasie“ umzusetzen?
Regionaler Anknüpfungspunkt in Wismar ist auch die Tatsache, dass ein Schweriner Arzt, der später an Tötungen in der Schweriner Klinik an oberster Stelle mitwirkte, einige Schuljahre hier verbracht hat.
Die Projektgruppe STOLPERSTEINE und Schülerinnen und Schüler der Großen Stadtschule werden in der Andacht in der Winterkirche von St. Nikolai aus historischem Material lesen. Eine Ausstellung zu einzelnen Schicksalen wird im Rathaus gezeigt, wo die Veranstaltung im Bürgerschaftssaal fortgesetzt wird.

Freitag, 27. Januar, 9:30 Uhr - Winterkirche St. Nikolai anschließend ab 10:45 Uhr im Bürgerschaftssaal, Rathaus

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Antik- und Trödelmarkt/Theaternachrichten ..... Seite 3
Prüfungstermin Fischereischein/
Pilotprojekt: Wertstofftonne ..... Seite 4
Amtliche Bekanntmachungen ..... Seiten 5 und 6
Ausschreibungen ..... Seite 6

2. Sonntagsmatinee im Zeughaus

Den 26. Februar, sollten Sie sich vormerken!
Dann laden die Stadtbibliothek und der Bibliotheksverein zur 2. Sonntagsmatinee in die Stadtbibliothek im Zeughaus ein.

Unter dem Titel „Evas Töchter und das wundersame Leben“ erwarten den Zuhörer herzerfrischende Geschichten aus den beliebten Kolumnen von Ditte Clemens und den nunmehr schon 7 Büchern von Beate M. Kunze. Leser der „Ostsee-Zeitung“ erinnern sich noch immer gern an die Kolumne „Mann, oh Mann“ von Ditte Clemens. Immer wieder überraschte sie wöchentlich viele Leser mit vielfältigen Themen und frechen Texten, in der „Ostsee-Zeitung“ und aktuell für den „Nordkurier“. Zehn Bücher sind im BS-Verlag von ihr erschienen.
Beate M. Kunze schreibt seit langem Geschichten und Gedichte, deren Stoff sie im Alltag findet. Demnächst erscheint ihr neues Buch: „Auch leise Töne sind Laute“.
Beide Autorinnen zeichnen sich durch hervorragende Menschenkenntnis und liebevoll gezeichnete Beobachtungen ihrer Umwelt aus.
Der Eintritt kostet 4,00 Euro. Karten gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek. Vorbestellungen unter 03841 2514020 oder stadtbibliothek@wismar.de.

Sonntag, 26. Februar, um 10:30 Uhr

Apropos ...

Die Formulare für die Steuererklärung 2011 sind ab sofort im Bürger- und Fundbüro im Rathaus erhältlich.

Das Bürger- und Fundbüro hat montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 04.02.2012

Termine der planmäßigen Sitzungen der Ausschüsse und der Bürgerschaft im Monat Februar 2012 (Wahlperiode 2009 – 2014)

Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung	06.02.2012 16:30 Uhr	Rathaus, Raum 28
Verwaltungsausschuss	06.02.2012 18:00 Uhr	Rathaus, Raum 28
Betriebsausschuss	07.02.2012 17:00 Uhr	Rathaus, Raum 28 für den EVB
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	07.02.2012 18:00 Uhr	Rathaus, Raum 28
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	08.02.2012 18:15 Uhr	Rathaus, Raum 28
Sanierungsausschuss	09.02.2012 17:00 Uhr	DSK, Hinter dem Chor 9
Bauausschuss	13.02.2012 17:00 Uhr	Bürocenter, Kopenhagener Straße, Raum 234
Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich)	16.02.2012 17:00 Uhr	Rathaus, Raum 119
30. Sitzung der Bürgerschaft	26.02.2012 17:00 Uhr	Rathaus, Bürgerschaftssaal

Notwendige Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.
Die aktuelle Terminübersicht, die Tagesordnungen und weitere Informationen über die Bürgerschaft finden Sie auf www.wismar.de/bürgerschaft.

30. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

(Wahlperiode 2009 - 2014) am
Donnerstag, dem 26. Januar 2012 um 17:00 Uhr
im Rathaus, Bürgerschaftssaal

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft
2. Einwohnerfragestunde
3. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
5. Genehmigung des Protokolls
6. Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anträge des Bürgermeisters
8.1 Drucksache 0508-30/12
Kreisumlage während der vorläufigen Haushaltsführung 2012
8.2 Drucksache 0509-30/12
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Wismar - Sondernutzungssatzung -
8.3 Drucksache 0510-30/12
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
hier: Bebauungsplan Nr. 1/90 - „Gewerbegebiet Hoher Damm", 2. Änderung
Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
8.4 Drucksache 0511-30/12
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 78/10
„Wohngebiet Poeler Straße - Am Wallensteingraben"
Hier: Öffentliche Auslegung
Ziel der Planung: Errichtung eines Wohngebietes
9. Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
9.1 Drucksache 0512-30/12 CDU-Fraktion
Ausweis der Subventionen bei der Vermietung städtischer Liegenschaften der Hansestadt Wismar
9.2 Drucksache 0513-30/12 Bürgerfraktion
Bericht - Stellungnahme des Bürgermeisters zum Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.06.2011
10. Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil
11. Anfragen und Anträge

Öffentlicher Teil
12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach § 13 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauffolgenden Donnerstag um 17:00 Uhr am selben Ort statt.

Dr. Gerd Zielenkiewitz
Präsident der Bürgerschaft

Aufruf an die Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Wismar

Für das Jahr 2012 steht die Neubestellung des Seniorenbeirates bevor.
Es werden Vertreter aus Vereinen und Verbänden sowie Einzelbewerber gesucht, die bereit sind, ehrenamtlich die Interessen der älteren Bürger zu vertreten.

Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch unabhängig.
Ihm gehören 11 Mitglieder an.

Die Bewerberliste ist Grundlage zur Bestellung des Seniorenbeirates durch die Bürgerschaft auf die Dauer von fünf Jahren.
Bewerber müssen das 55. Lebensjahr vollendet und den Hauptwohnsitz in Wismar haben.

Wer im Seniorenbeirat mitarbeiten möchte, sollte Interesse für die Arbeit mit Senioren haben. Organisatorische Fähigkeiten sind wünschenswert.
Der Seniorenbeirat ist jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 10 bis 12 Uhr im Rathaus der Hansestadt Wismar, Raum 28, zu erreichen.
Nähere Informationen über Aufgaben und Arbeitsweise des Seniorenbeirates können Sie dort erhalten.

Vorschläge für die Mitarbeit im Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar sind bis zum 29. Februar 2012 schriftlich im Rathaus, Büro der Bürgerschaft, einzureichen. (Telefon 251-9100, Frau Kaminski oder Herr Schukat)

Aufruf an die Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Wismar

Im Jahr 2012 soll ein Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) für die Hansestadt Wismar gewählt werden; dieses hat die Bürgerschaft beschlossen.

Gesucht werden Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, die sich ehrenamtlich in der kommunalen Politik, insbesondere für die Wismarer Kinder und Jugendlichen, engagieren möchten.
Aufgerufen sind alle Schüler, die in Wismar wohnen.

Das KiJuPa wird für die Dauer von drei Jahren gewählt; es ist parteipolitisch unabhängig.

Bewerber müssen das 10. Lebensjahr vollendet bzw. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wie das Kinder- und Jugendparlament im Einzelnen arbeiten wird, liegt selbstverständlich bei den Kindern und Jugendlichen.
Auf jeden Fall wird dem KiJuPa ein finanzieller Beitrag zur Verfügung gestellt, über den die Kinder und Jugendlichen allein entscheiden.
Eine Arbeitsgruppe der Bürgerschaft, bestehend aus Dr. Gerd Zielenkiewitz, Tino Schwarzrock, Gerald Exner, Angelika Jörss, Petra Voigt, Katharina Bernhard, Horst Krumpen sowie Enrico Schukat wird den Kindern und Jugendlichen hilfreich zur Seite stehen.

Vorschläge für die Mitarbeit im KiJuPa der Hansestadt Wismar sind ab sofort, bis spätestens 31. März 2012, im Rathaus, im Büro der Bürgerschaft, einzureichen. (Telefon 251-9100, Frau Kaminski oder Herr Schukat)

Großer Antik- und Trödelmarkt in der Wismarer Innenstadt

Am 21. Januar ist es für alle Fans von Antikem und Gebrauchtem oder anderen Schnäppchen endlich wieder so weit. In der Wismarer Innenstadt findet der erste Antik- und Trödelmarkt des neuen Jahres statt. Eine der wichtigsten Veränderungen in diesem Jahr ist allerdings der Termin. Die Cityinitiative Wismar e. V. hat bewusst einen Samstag gewählt, damit auch möglichst viele Geschäfte geöffnet haben, und ebenfalls zu einem kleinen Bummel durch die Wismarer Altstadt einladen können. Obwohl es seit einigen Jahren keinen offiziellen Start des Winterschlussverkaufs mehr gibt, es aber einen traditionellen Höhepunkt zum WSV geben soll, wurde der 21. Januar als Termin gewählt.
Viele Geschäfte werden mit individuellen Aktionen zum Gelingen dieses Tages beitragen.
Damit für möglichst viele Besucher etwas im Angebot ist, lockt der diesjährige Antik- und Trödelmarkt wieder mit einmaligen Raritäten, wie Omas gutem Porzellan, fast vergessenen Büchern oder mit nicht mehr benötigtem Kinderspielzeug. Auch für kulinarische Genüsse ist gesorgt.
Alle Wismarer und Gäste sind am 21. Januar ganz herzlich zu einem Besuch der attraktiven Innenstadt eingeladen.

Theaternachrichten

Wismarer Theater zeigt Kult-Schauspiel

„Charleys Tante" von Brandon Thomas

Jack und Charley sind zwei ganz normale Studenten. Sie sind jung und unsterblich verliebt. Bisher fehlte nur die passende Gelegenheit, den beiden Angebeteten ihre Liebe zu gestehen. Jetzt aber drängt die Zeit mit Macht, denn die Damen planen schon am nächsten Tag ihre Abreise. Auf ihre physische und moralische Unversehrtheit bedacht, können die beiden Freundinnen einem Treffen nur unter Anwesenheit einer Anstandsdame zustimmen. Als die dafür vorgesehene Donna Lucia d'Alvadorez, Charleys Tante aus Brasilien, nicht rechtzeitig eintrifft, überreden die Jungs ihren Freund Lord Babberly, in die Rolle der Tante zu schlüpfen. Als er sich dazu bereit erklärt, nimmt eine Kette chaotischer Verwechslungen ihren Lauf.
Sonntag, 22. Januar, 17:00 Uhr,

„Unheilbar Gesund!"

Comedy total - **Lachen bis der Arzt kommt! Kabarett Kneifzange im Theater Wismar**
mit Vera Müller und Klaus Zeim
Kommt ein Mann zum Arzt ... nein - kann das kann er sich ja nicht mehr leisten - denn an der Gesundheitsreform könnte man doch glatt erkranken und den Gang in das Reformhaus nötig haben. Die Gesundheitsreform liegt im Krankenhaus auf der Pflegestation. Auf Kosten des Steuerzahlers ruht sie sich da aus: lange intensive Behandlung von allen Parteiärzten und -assistenten, dabei bescheidene Genesungsfortschritte, teure Rehabilitation und dann noch zu guter Letzt auf Staatskrücken durch den Kurpark von Bad Gicht! Bis zur nächsten Wahl! Wer soll das bezahlen? Natürlich der Patient und Wähler! Wer denn sonst?
Freitag, 3. Februar 2012, 19:30 Uhr

Karten erhalten Sie im Theater, Telefon: 03841326040 und in der Touristinformation am Markt.

Expressionismus in Wismar: In Backstein, auf Papier und auf Zelluloid

Anlässlich des Jubiläums 10 Jahre Welterbe 2012 und auf Einladung des Altstadtvereins stellt die Direktorin des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar, Béatrice Busjan, in der Stadtbibliothek im Zeughaus in der Ulmenstraße 15 am Montag, dem 30. Januar 2012 um 19:00 Uhr die wesentlichen Werke des Expressionismus in Wismar, sowie ihre Schöpfer und Protagonisten in Wort und Bild vor.
Der Expressionismus als wesentliche Stilrichtung deutscher Kunst nach dem Ersten Weltkrieg wird derzeit in zahlreichen Forschungs-, Ausstellungs- und Publikationsprojekten neu beleuchtet. Der Backsteinbaukunstkongress in St. Georgen rückte beispielsweise 2011 den Backstein-Expressionismus in den Fokus, der Hinstorff-Verlag widmete der Kunst Mecklenburgs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schon 2010 eine umfangreiche Publikation.
Zum expressionistischen Erbe Wismars gehören neben Grafiken, Gemälden und Aquarellen von Wismarer Künstlern wie Sella Hasse oder Arthur Eulert, z. B. öffentliche Gebäude wie die Feuerwehr an der Frischen Grube, einige private Wohn- und Geschäftshäuser in der Altstadt sowie die Siedlung Am Salzhaff. Die Entstehungsgeschichten und Charakteristika dieser Werke werden an diesem Abend erläutert. Für „Nosferatu", einen der wichtigsten Filme des Expressionismus, diente Wismar als Drehort - die Stadt und ihre Gebäude wurden zum Ausgangsmaterial expressionistischer Bildschöpfungen Friedrich Wilhelm Murnaus und seines Kameramannes.
Der Eintritt ist frei. Spenden sind sehr willkommen.

Kino im Filmbüro in Wismar

Film des Monats im Kino im Filmbüro: „LE HAVRE"

am Dienstag, dem 7. Februar um 19:30 Uhr und im KinderwagenKino am Mittwoch, den 8. Februar um 10:30 Uhr

Der Film des Monats im Kino im Filmbüro. Jeweils am **1. Dienstag des Monats** zeigen wir schöne, außergewöhnliche, komische, spannende und berührende Filme, die in Wismar bisher nicht gezeigt wurden, oder nur ganz kurz auf dem Programm standen. Genießen Sie gutes Kino in netter Atmosphäre! **Einlass ist um 18:30 Uhr und Filmbeginn um 19:30 Uhr.** Ein reichhaltiges Getränkeangebot, heiß und kalt sowie kleine Speisen und Knabbereien stehen bereit. Der Eintritt beträgt 6 €.

LE HAVRE. FIN, F, D 2011, Regie: Aki Kaurismäki, mit André Wilms, Jean-Pierre Darroussin, Kati Outinen, 93 Min, ohne Altersbeschränkung, www.lehavre.pandorafilm.de

In der französischen Hafenstadt Le Havre lebt Marcel Marx, ein früherer Bohemien und Schriftsteller, mehr schlecht als recht vom Schuhe putzen. Doch er hat eine gütige und leider auch schwerkranke Frau und viele Freunde. Obgleich er bei Bäckerin, Gemüsehändler und Barwirtin tief in der Kreide steht, helfen sie ihm, als er einen afrikanischen Flüchtlingsjungen vor den Behörden versteckt und auf ein Schiff zu dessen Mutter nach England schummelt. Sogar der knurrige Polizeiinspektor drückt ein Auge zu.

Mit großer Zärtlichkeit und leiser Heiterkeit betrachtet der große finnische Regisseur seine lieben Melancholiker, wie sie sich durchbeißen und zusammenhalten, lakonische Dialoge aufsagen, mit altmodischen Autos durch die Gegend kutschieren und mit Little Bob, dem kleinwüchsigen Elvis Presley von Le Havre, ein Benefizkonzert für den Flüchtenden auf die Beine stellen. Der Humor ist an Absurdität kaum zu übertreffen, ohne Angst vor Sentimentalität zieht der wortkarge Regisseur das Herz-Ass und gewinnt die Herzen mit dem „happiest Ending in filmhistory", wie er den fantasievollen Schluss augenzwinkernd nennt.

LE HAVRE ist ein Sehnsuchtsort, ein sehr menschlicher Film, bei den Filmfestspielen in Cannes 2011 war er Kritiker- und Publikumsliebling.

Einlass 18:30 Uhr. Ein reichhaltiges Getränkeangebot, heiß und kalt sowie kleine Speisen und Knabbereien stehen bereit. (Eintritt 6 €)

Und am **Mittwoch, dem 8. Februar laden wir um 10:30 Uhr** wieder ins **KinderwagenKino** ein und präsentieren **„LE HAVRE" für Eltern mit ihren Babys**

Mit einem Baby ins Kino? Das vielleicht dann noch weint, Hunger hat oder in die Windeln macht? Und niemand beschwert sich darüber? Eltern mit Kleinstkindern sind herzlich eingeladen einen Film zu sehen, von dem die kinderfreien Freunde vielleicht schon lange erzählen ... Während die Eltern einen Film schauen, schlummern die Kinder gemütlich in ihren Kinderwagen. Während der Vorstellungen ist der Saal immer in **leichtes Dämmerlicht** getaucht und der Film wird **in verminderter Lautstärke** ausgestrahlt, damit die empfindlichen Babyohren nicht geschädigt werden. Für Kinderwagen ist ausreichend Platz im Saal vorhanden und ein Wickeltisch steht auch zur Verfügung. Es darf gestillt, gefüttert und gekrabbelt werden. Für Väter und Mütter gibt es außerdem Kaffee, Tee (auch Stilltee) und Knabbereien im Bistro des Filmbüro.
Das **KinderwagenKino** soll auch jungen Familien den Kinobesuch ermöglichen, ohne immer gleich einen Babysitter organisieren zu müssen. **KinderwagenKino** - ein Kinofilm in babyfreundlicher Atmosphäre! Jeden 1. Mittwoch im Monat um 10:30 Uhr
Einlass ist um 10:00 Uhr und Filmbeginn um 10:30 Uhr
(Eintritt für Erwachsene 6,00 €)

Das weitere Programm 2012:
06.03.,19:30 Uhr/07.03.,10:30 Uhr: VATERLANDSVERRÄTER
03.04.,19:30 Uhr/04.04.,10:30 Uhr: NADER und SIMIN
08.05.,19:30 Uhr/09.05.,10:30 Uhr: BEGINNERS

V. i. S. d. P.:
Sabine Matthiesen
Leiterin Kulturelle Filmförderung MV
Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern
Sabine Matthiesen
Bürgermeister-Haupt-Straße 51 - 53, 23966 Wismar
Tel.: 03841 618102
sabine.matthiesen@filmbuero-mv.de

Nächster Prüfungstermin zum Erwerb eines Fischereischeins

Wer den Fischfang ausübt, muss einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein mit sich führen.
Eine Voraussetzung zum Erwerb eines Fischereischeins auf Lebenszeit ist das Ablegen einer Fischereischeinprüfung. Gemäß der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird hiermit bekannt gegeben, dass der nächste Prüfungstermin am **Samstag, 28. Januar 2012 um 09:00 Uhr im Rathaus/Raum 28** stattfindet.
Bewerber können sich bis spätestens 23.01.2012 bei der zuständigen Prüfungsbehörde, dem Bürger- und Fundbüro der Hansestadt Wismar, anmelden. Die Prüfung dauert 90 Minuten. Die Gebühr für das Ablegen der Fischereischeinprüfung beträgt bei Personen bis 18 Jahre = 15,00 EUR und bei Personen über 18 Jahre = 25,00 EUR. Der Prüfungsteilnehmer muss diese Gebühr am Prüfungstag vor Beginn der Prüfung im Bürger- und Fundbüro entrichten.
Sie erreichen das Bürger- und Fundbüro im Rathaus montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr.

UNESCO-Sachverständigenbeirat

Die nächste Sitzung des neuen UNESCO-Sachverständigenbeirates für das Welterbe Altstadt Wismar findet am Montag, 23. Januar 2012 im Zeughaus, Ulmenstraße 15 mit folgenden Fachthemen statt:
- Planung und Visualisierung Straßenunterführung Poeler Straße
- Planung Sanierung und Neubau Polizei Wismar
- Planung Sanierung Gebäudeensemble Lübsche Straße 23 (ehemalige Kaufmanns-Compagnie)
- Wiedervorlage Planung Gestaltung oberer Turmabschluss St. Georgen
- Planung Sanierung Speicher und Neubauten (HW Leasing) im Alten Hafen
- Ablauf und Inhalte des öffentlichen Kolloquiums „10 Jahre Welterbe" am 02.06.2012

Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Beiratssitzung erfolgt am Montag, dem 23. Januar 2012 um 16:00 Uhr im Zeughaussaal.

Wohlstand ohne Wachstum?

Zu diesem Thema spricht am Mittwoch, 25. Januar 2012, um 18:00 Uhr im Rathaus, Raum 28, der Politikwissenschaftler und attac-. Veranstalter sind der Freundeskreis Rosa Luxemburg und attac;
der Eintritt ist frei.
Die Notwendigkeit von Wirtschaftswachstum galt lange Zeit als ein unanfechtbares Mantra der Mainstream-Ökonomie. Seit der weltweiten Finanzkrise stellt sich die Frage nach der Zukunft des Wachstums mit neuer Dringlichkeit. Von linken bis konservativen Kreisen haben die Auseinandersetzungen um eine Ökonomie jenseits des Wachstums eine neue Dynamik gewonnen, und ein ungebremstes umweltzerstörendes Wirtschaftswachstum auf Basis fossiler Energien und eines dramatisch instabilen finanzmarktkapitalistischen Wachstumsmodells wird zunehmend in Frage gestellt. Es wird nach Wegen gesucht, wie Wohlstand auch ohne die extraktvistische Plünderung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten verwirklicht werden kann. Der Referent wird unterschiedliche Modelle zur Überwindung der verheerenden Folgen des vorherrschenden Wachstumsmodells vor- und gegeneinanderstellen. Besonderen Nachdruck wird er dabei auf das Konzept einer sogenannten Solidarischen Postwachstumsökonomie legen, für das er selbst plädiert.

Landkreis verlängert Antragsfrist

Anträge auf Fördermittel für Kunst und Kultur für das Jahr 2012 können bis zum 29. Februar 2012 beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bildung und Kultur, eingereicht werden. Das Antragsformular sowie die entsprechende Förderrichtlinie sind abrufbar unter: www.nordwestmecklenburg.de, unter Formulare, Bildung und Kultur, / Kultur, Tourismus und Archiv. Telefonische Auskünfte sind möglich unter 03881 722-468 bzw. 722-151.

Pilotprojekt: Wertstofftonne in der Hansestadt Wismar

Noch immer landen zu viele verwertbare Abfälle in der grauen Restabfalltonne. Damit gehen wertvolle Ressourcen verloren, da sich diese Materialien sehr gut wiederverwerten lassen.
Ab Jahresbeginn 2012 wird der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB) daher einen neuen Wertstoffbehälter für private Haushalte einführen. Die Wertstoffbehälter sind orange und werden zunächst als Pilotprojekt an den Wertstoffbehälterstellplätzen am Ostseeblick sowie in Wendorf in der Franz-Liszt-Straße aufgestellt. Die Nutzung der Behälter ist kostenfrei.
In der Hansestadt Wismar will man mit der neuen Wertstofftonne einen weiteren Schritt in Richtung Ressourcenschonung und Klimaschutz gehen und den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig eine bequeme Möglichkeit bieten, ihre Wertstoffe „haushaltsnah" zu entsorgen. Dieses erweiterte Entsorgungsangebot vor Ort wird künftig für viele Bürger die bisherige Extratour zum Abfallwirtschaftshof überflüssig machen.
In den neuen Wertstoffbehälter dürfen sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen aus Metall, Kunststoff und Holz. Das sind etwa alte Töpfe, Pfannen, Schüsseln oder ausgedientes Spielzeug. Auch CDs, DVDs und kleine Elektrogeräte wie etwa Haartrockner und Mobiltelefone können nun im Wertstoffbehälter entsorgt werden. Allerdings gehören Verpackungen mit dem Grünen Punkt oder dem Zeichen eines anderen Entsorgers, wie Joghurtbecher, Kunststoffflaschen oder Getränkekartons weiterhin in die gelbe Tonne bzw. in den gelben Sack.
Helfen Sie also mit, unsere Umwelt zu schonen, Ressourcen sinnvoll zu nutzen und nachhaltig zu wirtschaften.

In den Wertstoffbehälter gehören:

Elektrokleingeräte	Fön, Toaster, Radios, Telefone, Handys, Gameboys, etc.
Spielzeug	aus Holz, aus Kunststoff, wie Bälle, Puppen, Autos, Elektrospielzug, etc.
Metalle	Töpfe, Pfannen, Besteck, Schrauben, Nägel, Draht- u. Blechreste, etc.
Datenträger	CD, DVD, Videokassetten, MC, Disketten
Kunststoffe	Schüsseln, Eimer, Gießkannen, Blumentöpfe, etc.
Alttextilien	nicht mehr tragbare bzw. alte Kleidungsstücke, Handtücher, Gardinen, Bettwäsche, etc. KEINE SCHUHE
Altholz	Holzkisten, Verschnitt, Parkett- und Dielenabschnitte, Regalbretter, etc.

NICHT hinein gehören:
Verpackungen
Organische Abfälle, wie Lebensmittel, Laub und Blumen, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Batterien und Akkus

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft:	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Hoher Damm“
Hier:	Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 wird wie folgt begrenzt:
im Norden:	durch eine private Grünfläche im Abstand von ca. 80 m südlich der Straße Auf dem Hohenfelde
im Osten:	durch die Straße Hoher Damm
im Süden:	durch eine private Grünfläche im Abstand von ca. 60 m nördlich der Reihenhausanlage Hoher Damm 50 - 60
im Westen:	durch das Grundstück 133/14 (eingeschränktes Gewerbegebiet)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26.01.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Hoher Damm“ als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 einschließlich der Begründung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wurde. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

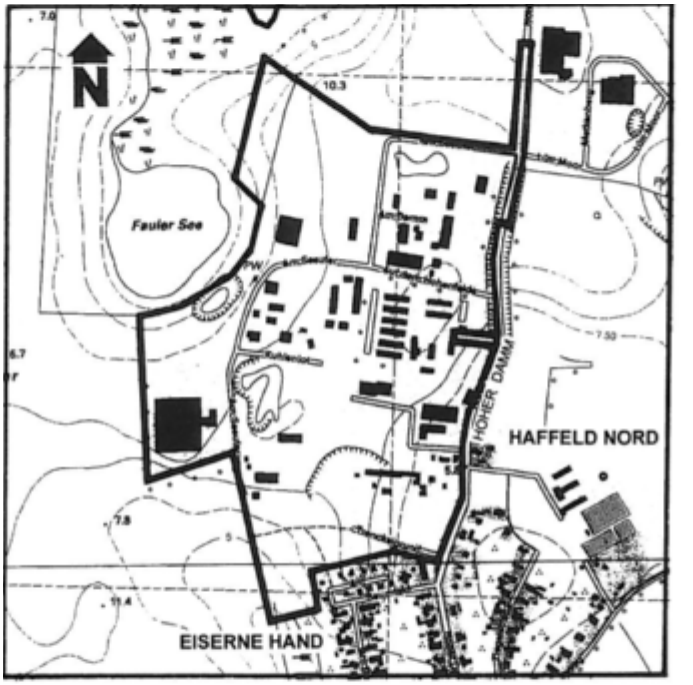

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft:	Bebauungsplan Nr. 80/11 „Bahnhofsvorplatz - Rostocker Straße“
Hier:	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80/11 wird wie folgt begrenzt:
im Nordwesten:	von der Poeler Straße
im Nordosten:	vom Gelände der Deutschen Bahn AG
im Südosten:	von der Rostocker Straße
im Südwesten:	von der Bahnhofstraße sowie der Parkanlage Lindengarten Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 15.12.2011 zum Bebauungsplan Nr. 80/11 „Bahnhofsvorplatz - Rostocker Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 21. Januar 2012

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Öffentliche Bekanntgabe

1. Hansestadt Wismar, Ordnungsamt, Wohngeldstelle
   Scheuerstraße 2, 23966 Wismar, Telefon 03841 251- 3272
2. Kristine Schmidt, Neptunring 11, 23968 Wismar
3. Unwirksamkeit eines Wohngeldbescheides gem. § 45-48 SGB X
   Kassenzeichen 410230/19858
   Das Dokument wird öffentlich zugestellt. Hiermit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
4. Der komplette Bekanntmachungstext kann ab dem 21.01.2012 bis 29.02.2012 im Ordnungsamt, Wohngeldstelle, Scheuerstraße 2, 23966 Wismar, eingesehen bzw. abgefordert werden.

Bekanntmachung der Perspektive Wismar gGmbH

Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen über die Jahresabschlussprüfung 2010

Entsprechend den Bestimmungen des § 73, Abs. 1 b Kommunalverfassung gibt die Perspektive Wismar gGmbH Folgendes bekannt:
Die öffentliche Auslegung des bestätigten Jahresabschlusses zum 31.12.2010 erfolgt bei der Perspektive Wismar gGmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 62 in 23968 Wismar einen Tag nach der Veröffentlichung - an sieben Werktagen - im Zimmer 44/45 (Erdgeschosse) in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Wismar, den 23.12.2011

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung der Hansestadt Wismar

Herausgeber:
Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245, 23952 Wismar
V. i. S. d. P.: Frank Junge, Redaktion: Petra Steffan,
Tel.: 03841/251-9032, Fax: 03841/251-903,
E-Mail: presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
Erscheinungsweise: 2 x monatlich, Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel.: 039931/579-0, Fax: 039931/579-27,
E-Mail: info@wittich-sietow.de
Satz: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
Druck: Druckhaus Wittich,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg /Elster
Verteileragentur: Ralf Dunker, Schweriner Straße 65,
19205 Gadebusch, Tel./Fax: 03886/715742

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den o. g. Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Toturist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Offenes Verfahren 03/12

a) Hansestadt Wismar, Amt für Zentrale Dienste, Abt. Recht und Personenstandswesen,
   Zentrale Vergabestelle, Am Markt 1, 23966 Wismar
   Telefon: 03841 251-1082, Telefax: 03841 251-1084
b) die Art der Vergabe:
   Offenes Verfahren nach VOB
c) die Form, in der Angebote einzureichen sind: ausschließlich schriftlich in Papierform
d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
   Technisches Landesmuseum phanTECHNIKUM, Zum Festplatz 3 in Wismar
   LV 4: Experimente
   Herstellung, Lieferung und Montage von Experimenten bzw. Mitmachstationen mit wissenschaftlichem Hintergrund rund um das Thema Luft, Wasser und Lasertechnik, incl. Fertigung von Podesten, Einbau elektronischer Geräte sowie deren entsprechende Programmierung und Steuerung
   Ablauf Angebotsfrist : 15.02.2012; 9:00 Uhr
h) Der komplette Bekanntmachungstext und die Verdingungsunterlagen können **ab dem 19.01.2012 ausschließlich unter** der Internetadresse **www.vergabe-mecklenburg-vorpommern.de** angesehen bzw. heruntergeladen werden. Die Abforderung der Unterlagen direkt bei der Hansestadt Wismar ist nicht möglich.

Öffentliche Ausschreibung 04/12

a) Hansestadt Wismar, Amt für Zentrale Dienste, Abt. Recht und Personenstandswesen,
   Zentrale Vergabestelle, Am Markt 1, 23966 Wismar,
   Telefon: 03841 251-1082
b) die Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) die Form, in der Angebote einzureichen sind: ausschließlich schriftlich in Papierform
d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
   Instandsetzung und Modernisierung der Bertolt-Brecht-Schule (ehemalige Ankerschule), Kapitänspromenade 25, 23966 Wismar
   Los: 1: G3.1 Rohbauarbeiten
   (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Stahlbauarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Abbrucharbeiten)
   Ablauf Angebotsfrist: 14.02.2012; 09:00 Uhr
h) Der komplette Bekanntmachungstext und die Verdingungsunterlagen können **ab dem 23.01.2012 ausschließlich unter** der Internetadresse **www.vergabe-mecklenburg-vorpommern.de** angesehen bzw. heruntergeladen werden. Die Abforderung der Unterlagen direkt bei der Hansestadt Wismar ist nicht möglich.

Öffentliche Ausschreibung 05/12

a) Hansestadt Wismar, Amt für Zentrale Dienste, Abt. Recht und Personenstandswesen,
   Zentrale Vergabestelle, Am Markt 1, 23966 Wismar,
   Telefon: 03841 251-1082
b) die Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) die Form, in der Angebote einzureichen sind: ausschließlich schriftlich in Papierform
d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
   Instandsetzung und Modernisierung der Bertolt-Brecht-Schule (ehemalige Ankerschule), Kapitänspromenade 25, 23966 Wismar
   Los: 5: 3.1 Gerüstbauarbeiten
   Ablauf Angebotsfrist: 14.02.2012; 09:30 Uhr
h) Der komplette Bekanntmachungstext und die Verdingungsunterlagen können **ab dem 23.01.2012 ausschließlich unter** der Internetadresse **www.vergabe-mecklenburg-vorpommern.de** angesehen bzw. heruntergeladen werden. Die Abforderung der Unterlagen direkt bei der Hansestadt Wismar ist nicht möglich.